

Kulturgegeschichte.

Deutsche und romanische Freimaurerei. Von Dr. Heinz Brauweiler. (77 S.) Köln 1916, J. P. Bachem. Geh. M 1.60; geb. M 2.20

„Durch den Anteil der Freimaurerei an den Geschehnissen des Weltkrieges“, bemerkt der Verfasser im Vorwort zu dieser Schrift, „ist in der ganzen Öffentlichkeit ein so lebhaftes Interesse, über das Freimaurertum unterrichtet zu werden und zu ihm Stellung zu nehmen, erwacht, wie es nie vorher bestanden hat.“ Mit Rücksicht auf dieses Interesse will die Schrift „eine sichere Grundlage der Beurteilung schaffen helfen, an der es bisher nur allzusehr gemangelt hat“.

Eine genauere Prüfung der Schrift ergibt, daß Dr. Brauweiler diesen Zweck seiner Schrift hauptsächlich durch Bekämpfung von grundlegenden Anschauungen erreichen zu können glaubt, welche wir in neueren Veröffentlichungen über den Gegenstand zu vertreten Gelegenheit hatten¹.

Ganz richtig bemerkt Dr. Brauweiler (S. 17—20): Nicht bloß unter Profanen, sondern auch unter Freimaurern herrscht eine große Verschiedenheit der Auffassung hinsichtlich der Freimaurerei. „Aus dieser Wirnis der Auffassungen können wir einen Weg nur finden durch die genaue Prüfung der Entstehung und Weiterentwicklung des Freimaurerbundes.“

Bei dieser Prüfung beging aber Dr. Brauweiler (S. 22—29) leider den Mißgriff, sich der von uns mehrfach als zweifellos falsch erwiesenen² Anschauung Wilhelm Wegemanns hinsichtlich des ursprünglichen Charakters der modernen spekulativen Freimaurerei anzuschließen. Dieser Irrtum in dem fundamentalsten Teile seiner Ausführungen mußte notwendigerweise den ganzen übrigen Inhalt der Schrift ungünstig beeinflussen.

Gemäß der Deutung, welche Dr. Brauweiler, im Anschluß an Wegemann, dem freimaurerischen Grundgesetz von 1723 gibt, wäre der Inhalt desselben „recht harmlos“ und nichtsagend gewesen und „erst außerhalb Englands, namentlich in Frankreich, in Schweden und in Deutschland, . . . erweitert und vertieft worden“. Da Dr. Brauweiler außerdem behauptet, in England und in Nordamerika hätte die Freimaurerei ihren ursprünglichen „recht harmlosen“ Charakter im wesentlichen „bis auf den heutigen Tag“ bewahrt³, so leistet er damit einer Auffassung über Freimaurerei Vorschub, welche

¹ Vgl. z. B. unsere Artikelserie *L'internazionalismo rivoluzionario della Massoneria* in der *Civiltà Cattolica* 1911; die Artikel *Masonry* in der *Catholic Encyclopedia* IX (1911) 771—788; *La vraie solution des questions fondamentales concernant la Franc-Maçonnerie* in der *Revue internationale des sociétés secrètes* (Mars 1912) 177—198; „Geheime Gesellschaften“ im *Staatslexikon der Görresgesellschaft* 1908, 1911.

² Vgl. außer den eben zitierten Veröffentlichungen besonders den Artikel „Zweihundert Jahre Freimaurerei“ in den „*Stimmen der Zeit*“ 93 (1917) 251—278.

³ Brauweiler, *Die 3. Brüder im Weltkrieg* (1916) 7 f.

nicht nur mit den Tatsachen in Widerspruch steht, sondern auch mit den päpstlichen Aktenstücken über Freimaurerei und der ganzen einschlägigen kirchlichen Praxis seit 1738 unvereinbar ist¹. Denn, so führte ich schon früher aus,

„wäre die wahre ursprüngliche Freimaurerei von 1723 wirklich so harmlos gewesen, wie Dr. Brauweiler es darstellt, und wäre die gesamte angelsächsische Freimaurerei im wesentlichen bis auf den heutigen Tag ebenso harmlos geblieben“, so würden die einschlägigen päpstlichen Aktenstücke und kirchlichen Disziplinarverordnungen „nur mit Rücksicht auf entartete Vereinigungen gerechtfertigt erscheinen“, welche im Gegensatz zur echten harmlosen Freimaurerei von 1723, unter Fälschung des wahren Geistes derselben, demokratisch-revolutionäre und freidenkerisch-kirchenfeindliche Ziele verfolgten. Die gesamte angelsächsische Freimaurerei mit rund 2 000 000 echten Freimaurern würde zu Unrecht in die päpstlichen Verdamnungsurteile miteinbezogen erscheinen, welche in Wirklichkeit nur mit Bezug auf etwa 200 000 entartete romanische Freimaurer als wirklich gerechtfertigt erachtet werden könnten².

In besonders greller Weise treten die Folgen der irrthümlichen Auffassung Dr. Brauweilers hinsichtlich des wahren ursprünglichen Charakters der Freimaurerei von 1723 in seinen Ausführungen S. 47—74 zutage. Dr. Brauweiler schreibt auf S. 70: „Gruber sagt“³:

„Die Verschiedenheit und die Autonomie der maurerischen Körperschaften und Mitglieder hindert keineswegs die Einheitlichkeit, welche der Natur der Freimaurerei entspricht und die folgerichtig auch die allervorteilhafteste für ihr Werk ist. Diese Einheitlichkeit der Maurerei besteht: 1. in ihrem Ursprung, in der Ableitung⁴ der ganzen Freimaurerei von der am 24. Juni 1717 gegründeten Bononer Großloge; 2. in der Einheitlichkeit der Grundprinzipien; 3. in der Einheitlichkeit ihrer Methoden in den wesentlichen Zügen; 4. in der Einheitlichkeit der brüderlichen Solidarität aller anerkannten und regulären Maurer der Welt; 5. in der Einheitlichkeit ihrer Tätigkeit nach der [sollte heißen: deren] allgemeinen Richtung: Erhebung des göttlichen Rechts durch das menschliche in den weltlichen Dingen und (selbst) im ganzen menschlichen Leben.“

Diesen Sätzen stellt Brauweiler auf S. 71 seinerseits die These gegenüber:

„Eine durch die ‚Gemeinsamkeit der Grundprinzipien‘, der ‚Methoden‘ und der ‚Tätigkeit‘ begründete Einheitlichkeit der Weltfreimaurerei als die tragende Grundlage einer wirklich einheitlich gerichteten und einheitlich arbeitenden Weltorganisation ist nicht vorhanden.“

Dem ganzen Zusammenhang zufolge muß dieser Satz so aufgefaßt werden, daß damit die am angeführten Orte von mir behauptete Einheitlichkeit

¹ Vgl. den Artikel: „Die angelsächsische, die romanische und die germanische Freimaurerei, die drei Haupttypen einer und derselben Weltmaureri“ in der *Singer Theol.-prakt. Quartalschrift* 1916, 654—661. ² Ebd. 666.

³ Das folgende Zitat ist meinem Artikel in der *Revue internationale des sociétés secrètes*, Mars 1912, 197, entnommen.

⁴ Im französischen Original steht *descendance*.

der Freimaurerei in ihren „Fundamentalprinzipien“ (*principes fondamentaux*), in ihren „Methoden nach deren wesentlichen Grundlinien“ (*dans les lignes essentielles*), in „ihrer Aktion nach deren allgemeiner Richtung“ (*son action, quant à sa direction générale*) geleugnet werden soll.

Was ich unter diesen Ausdrücken verstehe, darüber kann auf Grund meiner auch von Brauweiler zitierten Veröffentlichungen nicht der mindeste Zweifel bestehen. Unter den „Fundamentalprinzipien“ verstehe ich die Denk- und Gewissensfreiheit bzw. die geistige und sittliche Autonomie des Menschen; unter den „Methoden nach deren wesentlichen Grundlinien“ die in den drei ursprünglichen Graden 1723—1730 ausgebildete allegorische Lehrmethode der Freimaurerei mit dem Verschwiegenheitsgelöbniß und sonstigem geheimbündlerischen Zubehör; unter der „Aktion . . .“ die diesen Grundsätzen und Methoden entsprechende Aktion in ihrer allgemeinen Hauptrichtung, insofern dieselbe darauf abzielt, im öffentlichen Leben (*dans les affaires du monde*) und im ganzen Handel und Wandel der Menschen, gemäß dem freimaurerischen Fundamentalprinzip der Autonomie des Menschen, die „göttliche Ordnung“ (*droit divin*) durch eine rein und autonom menschliche zu ersetzen. Da ich den Artikel für ein romanisches Publikum schrieb, gebrauchte ich die demselben besonders geläufigen Ausdrücke: *droit divin* und *droit humain*.

Daß diese wesentlichsten Punkte als solche schon die ursprüngliche englische Freimaurerei 1723—1730 kennzeichnen und als das Wesen derselben zu betrachten sind, und daß die gesamte Freimaurerei aller Länder, wenigstens in ihren maßgebenden Vertretern, dieselben als aller Freimaurerei wesentlich betrachten, darüber kann unter wirklich kundigen Freimaurern und Nichtmaurern eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten. In seinen Ausführungen auf S. 47—69 widerlegt Brauweiler selbst tatsächlich die These, welche er auf S. 71 in Worten aufstellt. Denn wenn er (S. 47—54) auch bezüglich der „deutsch-englischen Art“ der Freimaurerei feststellt, daß sich dieselbe zu einer „Toleranz“ bekennt, gemäß welcher alle Bekenntnisse auf gleiche Achtung Anspruch haben, und zu einer geistigen und sittlichen Autonomie, welche die vom orthodoxen und gemäßigt liberalen Protestantismus vertretene noch übertrifft, so behauptet er sachlich genau dasselbe, was wir behaupten. Auf S. 54—69 legt Dr. Brauweiler ebenso, als aller Freimaurerei gemeinsam, dar, was wir unter den freimaurerischen „Methoden in ihren wesentlichen Grundlinien“ verstehen.

Es ist nun freilich wahr — und das haben wir in unsern angeführten Veröffentlichungen selbst jederzeit scharf betont —, daß kraft der fundamentalen Grundsätze und Methoden, also kraft des Autonomie- und des Anpassungsprinzips, welche die Quintessenz dieser Grundsätze und Methoden sind, die Freimaurerei in verschiedenen Ländern, Systemen und Zeiten große Verschiedenheiten aufweist. Weil aber diese Verschiedenheiten in der Natur und im Wesen der Freimaurerei selbst begründet und die notwendige Begleitererscheinung der dem Wesen der Freimaurerei entsprechenden Entwicklung und die unentbehrliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Wirksamkeit in den verschiedenartigen sozialen

Milieus bildet, so tun diese Verschiedenheiten der von uns behaupteten Einheit in den angegebenen wesentlichen Punkten keinen Eintrag. Daß die genannte Wirksamkeit (action) sich tatsächlich gemäß den aller Freimaurerei gemeinsamen wesentlichen Grundsätzen und Methoden vollzieht und daher in der Richtung dieser Grundsätze auch eine entsprechende einheitliche Richtung und Wirkung, eben im Sinne der Geltendmachung des Prinzips der Autonomie des Menschen, gegenüber dem „theokratischen“ Prinzip einer wirklich göttlichen Weltregierung (droit divin, Gottesgnadentum; alle Gewalt kommt von Gott usw.) hat, ist doch selbstverständlich.

Auf Grund des Gesagten wird der Leser ohne weiteres in der Lage sein, die Darlegungen auf ihren wahren Wert einzuschätzen, mit welchen Dr. Brauweiler selbst und der bekannte freimaurerische Schriftsteller Dr. D. Phil. Neumann die Überlegenheit des Brauweilerschen Standpunkts unserem eigenen gegenüber ins Licht zu stellen suchen.

Dr. Brauweiler schreibt: „Diese (meine) Auffassung ist viel nüchterner als andere, die mehr von einem spekulativ-theologischen Standpunkt ausgehen und zum Teil mit aprioristischen Konstruktionen und etwas mit Phantasie arbeiten; sie tut auch der Freimaurerei viel weniger Ehre an. Aber sie hat dafür wohl den Vorzug, die Dinge einfacher und reiflicher zu erklären und ihre unmittelbar wirksamen Gefahren im Leben des Volkes aufzudecken“ (S. 69). „Ganz besonders gefährlich sind — und nach dieser Richtung haben sowohl freimaurerische ... wie auch antifreimaurerische Schriftsteller stark gefehlt — die Spekulationen und Geschichtskonstruktionen, die das vorliegende Tatsachenmaterial, das nach der Seite der Verherrlichung oder der Seite der Anklage nicht genügend erschien, willkürlich ‚auslegen‘ und erweitern“ (S. 17).

Br.: Dr. Neumann äußert: „Ich habe mich überzeugt, daß Herr Dr. Brauweiler ein Mann bonae voluntatis ist, ... der mit H. Gruber S. J. nicht in einem Atem zu nennen ist. Dr. Brauweiler hat den fundamentalen Unterschied zwischen deutscher und romanischer Freimaurerei begriffen, und das ist sehr viel wert.“ „Dr. Brauweiler ist der erste, der offen und ehrlich den Unterschied zwischen deutscher und romanischer Freimaurerei zugibt. Er schafft damit sichere Grundlagen.“ „Deutsche Freimaurerei ist etwas ganz Besonderes.“ „Brauweiler rechne ich zu den besonders ehrlichen Segnern.“ „Brauweiler steht auf modernem Standpunkt.“ „Es ist von Interesse, daß Brauweiler gegen Gruber auftritt. Gruber ist Doktrinar und kann von seiner Ansicht nicht los. Brauweiler ist beweglich und hat den Kern der Dinge erfaßt.“ „Einer unserer Gegner hat den fundamentalen Unterschied zwischen deutscher und romanischer Freimaurerei begriffen. Das ist schon viel wert und wichtig für die Zukunft.“¹

Jeder Kundige weiß, daß infolge der Stellung, welche die romanische Freimaurerei im Weltkrieg gegen die Mittelmächte eingenommen hat, und mit Rücksicht auf die Beziehungen, welche deutsche Großlogen und Freimaurer bis zum

¹ Bauhütte (27. Januar 1917) 29 f.

Ausbruch des Weltkriegs und noch geraume Zeit während desselben zur romanischen Freimaurerei unterhielten, die deutsche Freimaurerei das allergrößte Interesse daran hat, im Publikum den Glauben zu erwecken, daß sie durch einen unüberbrückbaren Abgrund von der romanischen Freimaurerei geschieden und „etwas ganz anderes“ sei als letztere. So begreift sich das Frohlocken Dr. Neumanns, in Dr. Brauweiler einen Antimaurer gefunden zu haben, welcher „beweglich“ genug war, um den „fundamentalen Unterschied zwischen deutscher und romanischer Freimaurerei“ öffentlich anzuerkennen.

Wir hielten es für unsere Pflicht, auf vorstehende Mängel der Schrift in aller Offenheit hinzuweisen, weil es sich dabei um Fragen von prinzipieller Bedeutung handelt, bei welchen höhere Interessen auf dem Spiele stehen.

Hinsichtlich der Beziehungen der Freimaurerei zur französischen Revolution, welche Brauweiler (S. 32) ebenfalls in sehr ansehnlicher Weise bespricht¹, und zur ganzen revolutionären Bewegung der Neuzeit, einschließlich des gegenwärtigen Weltkriegs, verweisen wir auf unsere Flugschrift: „Freimaurerei, Weltkrieg und Weltfriede“. Wien, Juni 1917.

Im übrigen stellen wir gerne fest, daß Dr. Brauweiler in seiner Schrift auch manches beachtenswerte Material zur Freimaurerfrage zusammengetragen und in faßlicher übersichtlicher Darstellung verarbeitet hat. Nicht wenige zutreffende Bemerkungen, die gelegentlich eingestreut sind, gestalten die Schrift immerhin lehrreich.

Hiermit glauben wir der Aufgabe eines Rezensenten, über die ihm zur Besprechung übergebenen Schriften gemäß dem objektiven Sachverhalt das Publikum nach bestem Wissen und Gewissen zu orientieren, ohne auf der Parteien Gunst oder Mißgunst zu achten, nach Maßgabe unserer Kräfte entsprochen zu haben.

Hermann Gruber S. J.

Bildende Kunst.

1. Der Bau des Wohnhauses. Von Paul Schulze-Naumburg. I. Band. Mit 182 Abbildungen, darunter 59 Vollbildern als Kunstbeilagen. 8° (X u. 223 S.) München 1917, Callwey. M 6.—; geb. M 7.50

¹ In der Köln. Volkszeitung vom 23. Januar 1917 wird im Sinne Dr. Brauweilers weiter ausgeführt: „In ausgesprochenem Gegensatz zu den gefährlichen Spekulationen und Geschichtskonstruktionen . . . steht er (Brauweiler) fest auf dem Boden der quellenmäßigen geschichtlichen Untersuchung.“ „Dieser nüchterne historische Geist beherrscht die ganze Schrift. Das zweite Kapitel (S. 17—27) schildert den ursprünglichen Charakter der . . . vor gerade 200 Jahren in England entstandenen Freimaurerei als verhältnismäßig harmlos.“ „Erst nach ihrer Verpflanzung in andere Länder“, „wo man von ihrem Ursprung keine Ahnung hatte“ [?], erfuhr die Freimaurerei „eine innere Umgestaltung.“ „Es ist trotz aller Zusammenhänge irrig, die französische Freimaurerei als Grundwurzel des Enzyklopädismus und der Revolution aufzufassen“ usw.